

### Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Verkaufsgeschäften der MYLAN-Gesellschaften, Stand 01.09.2020

#### 1. Geltung

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für alle Verkaufsgeschäfte der Mylan Healthcare GmbH und/oder der Mylan Germany GmbH und/oder der MEDA Pharma GmbH & Co. KG, sowie jeder anderen aktuell oder zukünftig zum Mylan Konzern gehörenden Gesellschaft, die in einem deutschen Handelsregister gemeldet ist (im Folgenden jeweils "MYLAN") im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.2. Der Käufer hat zu Beginn der Geschäftsbeziehungen seine Bezugsberechtigung durch Vorlage der erforderlichen Genehmigungen (z.B. Großhandelserlaubnis, Apothekenbetriebserlaubnis, Herstellungserlaubnis), soweit erforderlich, nachzuweisen.
- 1.3. Mit Auftragserteilung/Bestellung erkennt der Käufer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MYLAN als für sämtliche Kaufverträge mit MYLAN verbindliche Regelungen an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MYLAN gelten auch dann vom Käufer als anerkannt, wenn der Käufer mit der Bestellung seine abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen übermittelt; ist der Käufer mit vorstehender Regelung nicht einverstanden, so hat er unverzüglich in einem gesonderten Schreiben darauf hinzuweisen. MYLAN behält sich für diesen Fall vor, den Auftrag zurückzuweisen.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Käufer verpflichten MYLAN nicht, und zwar auch nicht, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Auch die Ausführung des Rechtsgeschäfts stellt keine Anerkenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers dar.
- 1.5. Abweichende Vereinbarungen einschließlich der Änderung dieses Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
- 1.6. MYLAN ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MYLAN gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte, bis sie durch eine Nachfolgeversion ersetzt werden.

#### 2. Preise

- 2.1. Für Rechtsgeschäfte, die der arzneimittelrechtlichen Preisbindung unterliegen, gilt der von MYLAN zweiwöchentlich an die IFA GmbH gemeldete, jeweils für das konkrete Rechtsgeschäft gesetzlich maßgebliche Preis zum Tag der Bestellung durch den Käufer als vereinbart. Dies ist in der Regel für Rechtsgeschäfte mit Großhändlern der Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers, für Rechtsgeschäfte mit öffentlichen Apotheken, die die Produkte nicht für den Betrieb als Krankenhaus-Versorgungsapotheke oder als Großhändler beziehen, in der Regel der Apothekeneinkaufspreis für Apotheker.
- 2.2. Für nicht preisgebundene Rechtsgeschäfte gilt der in der Preisliste von MYLAN und der Lieferbestätigung, soweit einschlägig, ausgewiesene Preis.
- 2.3. Soweit Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird diese zusätzlich zum Kaufpreis geschuldet.
- 2.4. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Preisbildung.

## 3. Auftragserteilung

- 3.1. Jeder Auftrag unterliegt den Regelungen dieser AGB.
- 3.2. Aufträge können gemäß der Abreden in individuellen vertraglichen Vereinbarungen oder wenn solche nicht bestehen mittels elektronischer Plattform, per Telefax, Email oder Electronic Data Interchange (EDI) erteilt werden. Aufträge, die telefonisch oder mündlich an MYLAN gerichtet werden, sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch MYLAN (einschl. Telefax/Email) verbindlich adressiert.
- 3.3. Jeder Auftrag muss die auftragsgegenständlichen Produkte in eindeutiger Weise hinsichtlich Art und Menge benennen.
- 3.4. Die Angebote von MYLAN sind freibleibend. Aufträge gelten nur als angenommen, wenn sie von MYLAN schriftlich bestätigt worden sind. Für Käufer, die mit MYLAN in einer anhaltenden Geschäftsbeziehung stehen, gelten Aufträge abweichend von diesem Standardprozedere als angenommen, wenn
  - MYLAN diesen nicht binnen 48 Stunden widerspricht, wobei Samstage, Sonn- und gesetzliche Feiertage und Feiertage des Bundeslandes Hessen die Frist hemmen, oder
  - mit Übergabe der Produkte zum Versand an den Käufer.
- 3.5. Eine Änderung von Aufträgen nach Zugang bei MYLAN kann nur noch in Abstimmung mit MYLAN erfolgen und bedarf einer schriftlichen Bestätigung.
- 3.6. Besondere Wünsche hinsichtlich der Bestellung, z. B. zu Lieferzeiten und/oder Verpackungs- oder Versandmodalitäten sind in jedem Auftrag gesondert anzugeben und müssen von MYLAN gesondert bestätigt werden.

## 4. Lieferung, Gefahrübergang und Versand

- 4.1. Die Ware wird wahlweise an den im Auftrag angegebenen Ort, dem in der Auftragsbestätigung benannten Ort oder den Hauptsitz des Käufers geliefert. Eine Lieferung ins Ausland erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch MYLAN. Soweit in nachfolgender Ziffer 4.2 nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt der Versand der Waren durch MYLAN unversichert und auf Rechnung und Gefahr des Käufers. MYLAN behält sich die Wahl des Transportweges und des Transportmittels vor. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten. Wird Express- oder sonstige Eilbeförderung gewünscht, behält sich MYLAN die Berechnung der Mehrkosten vor.
- 4.2. Leistungs-/Erfüllungsort im Sinne des § 269 BGB ist Bönen.
- 4.3. Verpackung und Versandoptionen werden von MYLAN sorgfältig und nach den jeweiligen Erfordernissen ausgewählt. Bei besonderen Transportwünschen, beschleunigter Beförderung und/oder abweichender Gefahrtragung auf Wunsch des Käufers ist MYLAN berechtigt, dem Käufer den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- 4.4. Soweit in Angeboten, Aufträgen und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MYLAN Lieferzeiten benannt sind, sind diese unverbindlich. MYLAN veranlasst den Versand der Ware üblicherweise innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt des Auftrags. Die Lieferung ist indes weder zu einer festbestimmten Zeit, noch innerhalb einer festbestimmten Frist vereinbart.
- 4.5. Kann der Versand nicht innerhalb der üblichen, in Ziffer 4.4. genannten Lieferzeit erfolgen, wird MYLAN den Käufer nach



- Kenntnis der die Verzögerung begründenden Umstände hierüber informieren.
- 4.6. Soweit unvorhersehbare Ereignisse MYLAN an der Leistungserbringung innerhalb der üblichen, in Ziffer 4.4. genannten oder einer abweichenden, schriftlich vereinbarten Lieferzeit hindern, verlängern sich Lieferzeiten automatisch, bis die an der Leistungserbringung hindernden Umstände beseitigt sind. Ereignisse im vorgenannten Sinne sind insbesondere, aber nicht abschließend, Naturkatastrophen, Stellungsbefehle, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Krankheits- und Unfallgeschehen, Betriebsstörung, Streik, späte und/oder fehlerhafte Zulieferungen an MYLAN und/oder behördliche Verfügungen und/oder Maßnahmen, insb. solche, die die Verkehrsfähigkeit der Produkte betreffen. Führt die Dauer des unvorhersehbaren Ereignisses bei einer oder beiden Parteien zum Entfall des Interesses am Rechtsgeschäft, kann die betroffene Partei den Vertrag schriftlich mit einer den Umständen angemessenen Frist kündigen. Schadensersatz ist sowohl im Falle der Lieferzeitbeeinträchtigung wie auch der Kündigung nicht geschuldet.
- 4.7. Ist die Verzögerung auf andere als die in Ziffer 4.6. genannten Ereignisse zurückzuführen und das Verhalten des Käufers hierfür nicht mitursächlich, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, (a) MYLAN eine angemessene Frist zur Lieferung zu setzen (b), Teillieferung soweit möglich und im Benehmen mit MYLAN zu verlangen (c) oder vom bestehenden Auftragsverhältnis zurückzutreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform, Teillieferungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Bestätigung durch MYLAN.
- 4.8. Die Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Zahlung, auf die MYLAN einen Anspruch hat, im Rückstand ist.
- 4.9. Soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, dürfen die Produkte vom Käufer nur im Geltungsbereich desjenigen Landes und nur in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften in Verkehr gebracht und gehandelt werden, welches als Lieferort der Ware bestätigt ist. Der Käufer ist für die Einhaltung des geltenden Rechts einschließlich untergesetzlicher Vorgaben, deren Befolgung aus Gründen der Arzneimittelsicherheit marktüblich ist, allein verantwortlich.

### 5. Beanstandungen

- 5.1. Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt der Ware deren Beschaffenheit und Menge zu prüfen. Erkennbare Transportschäden und Mengenabweichungen sind dem Transportführer unverzüglich zu melden und auf dem Lieferschein zu vermerken. Bei temperaturkontrolliertem Versand hat der Käufer die Temperatur bei Annahme der Ware zu überprüfen und auf dem Lieferschein zu vermerken.
- 5.2. Mängel, die erst bei ordnungsgemäßer Prüfung der Ware feststellbar sind, Lieferungen anderer als der bestellten Ware oder von abweichenden Mengen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu beanstanden.
- 5.3. Mängel, die sich trotz unverzüglicher ordnungsgemäßer Prüfung erst später zeigen, sind unverzüglich nach Kenntnisnahme zu beanstanden.
- 5.4. Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung, gilt die Ware hinsichtlich Beschaffenheit und Menge als genehmigt. Werden im Einzelfall verspätet beanstandete Produkte von MYLAN zurückgenommen, erfolgt dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne dass die Rechtsfolgen des § 377 HGB hierdurch abbedungen werden. Eine solche Rücknahme begründet keinen Anspruch auf künftiges Verhalten von MYLAN.
- 5.5. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

# 6. Gewährleistung

- 6.1. MYLAN gewährleistet die Übereinstimmung der Produkte mit der arzneimittelrechtlichen Zulassung zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
- 6.2. Bei Abweichungen zu Ziffer 6.1. hat der Käufer diese in schriftlicher Form gegenüber MYLAN zu beanstanden und MYLAN die Untersuchung der dem Käufer bereits übermittelten Produkte zu ermöglichen. MYLAN hat hiernach 15 Tage Zeit, um die Beanstandung zu prüfen. Ist die Beanstandung aus Sicht von MYLAN berechtigt, ist MYLAN nach eigener Wahl zur Ersatzlieferung oder zur Rückerstattung des Kaufpreises berechtigt. Weist MYLAN die Beanstandung zurück, kann der Käufer verlangen, dass ein von beiden Seiten benannter unabhängiger Sachverständiger beauftragt wird. Bestätigt dieser den Mangel, ersetzt MYLAN die Produkte und übernimmt die Kosten des Gutachters. Bestätigt der Gutachter die Mangelfreiheit der Produkte, ist die Ware insoweit freigegeben. Die Kosten des Gutachters trägt der Käufer.

## 7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Soweit zwischen den Parteien nicht abweichend schriftlich vereinbart, sind der Kaufpreis und etwaige Entgelte für Nebenleistungen, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung an den Käufer bedarf, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.
- 7.2. Die Zahlung hat in Euro zu erfolgen und ist auf das in der Rechnung angegebene Konto von MYLAN zu veranlassen. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Betrag dem Konto von MYLAN endgültig zur freien Verfügung gutgeschrieben wurde.
- 7.3. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungen des Käufers gegenüber MYLAN mit oder wegen streitiger oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen sind unzulässig.
- 7.4. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Käufers werden Verzugszinsen in der in § 288 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Höhe über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) geschuldet. Zahlungen des Käufers werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und mit dem Überschuss auf die jeweils ältesten Rechnungen verrechnet. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Schäden bleibt hiervon unberührt.
- 7.5. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann MYLAN vom Käufer für künftige Aufträge vor Lieferung der Ware Vorauszahlung verlangen.

## 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. MYLAN behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises vor.
- 3.2. Der Käufer ist berechtigt, die von MYLAN unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; der Käufer tritt jedoch sämtliche daraus resultierende Forderungen in Höhe des zwischen MYLAN und dem Käufer vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Mehrwertsteuer) an MYLAN ab. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer nach deren Abtretung dennoch ermächtigt. Die Befugnis von MYLAN, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. MYLAN verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist.
- 8.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist MYLAN nach Mahnung berechtigt, die



- Herausgabe der Ware zu fordern und/oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.4. MYLAN wird Sicherheiten insoweit freigeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die Höhe der mit diesen zu sichernden offenen Forderungen um mehr als 15 % übersteigt.
- 8.5. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie das Herausgabeverlangen der Ware durch MYLAN stellen keinen Rücktritt vom Vertrag dar, sofern dies nicht ausdrücklich durch MYLAN schriftlich erklärt wird.
- 8.6. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Käufer MYLAN unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und MYLAN alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Wahrung der Rechte von MYLAN erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte und Dritte sind auf die Eigentumsverhältnisse von MYLAN hinzuweisen.
- 8.7. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware im üblichen Rahmen zu versichern und tritt seine Forderungen aus den Versicherungsverträgen im Voraus an MYLAN ab.
- 8.8. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware abgesondert und ordnungsgemäß als Fremdware zu lagern und zu behandeln und als unter Eigentumsvorbehalt stehend auszuweisen.

#### 9. Haftung

- 9.1. Schadenersatzansprüche des Käufers gegen MYLAN wegen Verletzung einer vertraglichen Leistungspflicht oder wegen Verzugs sind, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden oder auf den Kaufpreis der verzögerten oder nicht erbrachten Leistung beschränkt.
- 9.2. Deliktische Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verletzung des Vermögens, Eigentums oder eines sonstigen Rechts sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit von MYLAN verursacht. Dies gilt auch für Handlungen von Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen von MYLAN.
- 9.3. Ist ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden, ist die Haftung von MYLAN auf den als Folge dieser Pflichtverletzung vorhersehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt. Der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 9.4. MYLAN übernimmt keine Verantwortung für unmittelbare und mittelbare Schäden, die nach Gefahrübergang durch die Produkte beim Käufer und/oder Dritten erwachsen sind, (a) soweit diese auf einem vorwerfbaren Verhalten des Käufers einschließlich seiner Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen basieren oder (b) soweit die Produkte nicht in Übereinstimmung mit den zugelassenen Inhalten (Gebrauchsinformation, Fachinformation) angewendet wurden.
- 9.5. Die Haftung ist Käufers ist nicht beschränkt.
- 9.6. Der Käufer ist insbesondere, aber nicht abschließend, für sämtliche Folgen verantwortlich, die aus einer Produktverarbeitung und/oder Produktänderung nach Gefahrübergang erwachsen. Weiterhin haftet er MYLAN insbesondere, aber nicht abschließend für unmittelbare und mittelbare Schäden, die aus einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen resultieren; dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend, bei abredewidrigem Vertrieb der Produkte durch den Käufer in andere Länder mit daraus resultierenden Verstößen gegen Marktzugangsvoraussetzungen und/oder Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter.

## 10. Rücknahme/ Rückruf

Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erfolgt die Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Produkte nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch MYLAN und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (zB § 7b AMHandelsV).

Dies gilt nicht für Produkte, die Gegenstand eines Rückrufs sind.

## 11. Weiterverkauf

- 11.1. Die von MYLAN gelieferten Arzneimittel dürfen vom Käufer nur im Geltungsbereich des Gesetzes des Landes in Verkehr gebracht und gehandelt werden, der als Lieferort der Ware bestätigt ist.
- 11.2. Im Falle des Weiterverkaufs dürfen die von MYLAN vom Käufer bezogenen Waren nur in unveränderten und ordnungsgemäß verschlossenen Originalverpackungen weiterverkauft und/oder abgegeben werden. Der Käufer verpflichtet sich, die vorstehende Verpflichtung an seine Abnehmer weiterzugeben, sofern diese ebenfalls weiterverkaufen.
- 11.3. Die Produkte dürfen nur im Einklang mit den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen (insb. Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Good Manufacturing Practice, Good Distribution Practice) abgegeben, umverpackt, in Teilmengen oder im Anbruch abgegeben und nur an Abgabe- und Empfangsberechtigte abgegeben und/oder weiterverkauft werden.

## 12. Schutzrechte und Geheimhaltung

- 12.1. Sämtliche Schutzrechte, schutzfähige Rechte und Rechtspositionen an und zu den Produkten (insbesondere, aber nicht abschließend, das MYLAN-Logo, das Mylan-Logo, Markenrechte, Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel oder andere Produkte, für die solche Zertifikate erlangt werden können und Sortenschutzrechte sowie Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) sowie technisches und wissenschaftliches Know-How und Herstellungsprozesse) sind und bleiben im ausschließlichen Eigentum von MYLAN und/oder den konzernverbundenen Unternehmen oder Dritter, die hierüber verfügen dürfen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich mit dem Käufer vereinbart, werden mit dem Erwerb der Produkte keine Rechte an den Käufer übertragen, keine Rechte für den Käufer begründet und/oder diesem eingeräumt und keine Nutzungsrechte an vorhandenen Schutzrechten eingeräumt, übertragen und/oder begründet.
- 12.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, nicht-öffentliche Daten zu den Produkten, die er von MYLAN anlässlich des Rechtsgeschäfts als vertrauliche Daten erhalten hat, Dritten offenzulegen. MYLAN ist nicht berechtigt, nicht-öffentliche Daten, die MYLAN vom Käufer erhalten hat und die dieser ausdrücklich als vertrauliche Daten gekennzeichnet hat, Dritten offenzulegen.

# 13. Compliance

13.1. Antikorruptionsvorschriften: Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass MYLAN ihr Geschäftsverhalten am britischen Antikorruptionsgesetz "United Kingdom Bribery Act 2010" und dem US-amerikanischen Gesetz gegen Korruption im Ausland "United States Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)) sowie den jeweils anwendbaren Antikorruptionsvorschriften auszurichten hat.



Der Käufer verpflichtet sich daher, alle geltenden Antikorruptionsvorschriften einzuhalten und weltweit keine Verletzungen von Antikorruptionsvorschriften durch MYLAN, deren verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen, Vorstandsmitglieder, Organpersonen, Funktionsträger, Aktionäre, Teilhaber, Angestellte, Vertreter oder Agenten, insbesondere und ohne Einschränkung des Vorstehenden, der Vorschriften des amerikanischen Gesetzes gegen Korruption im Ausland (United States Foreign Corrupt Practices Act oder "FCPA") und des U.K. Bribery Act 2010 zu verursachen. Ohne Einschränkung des Vorstehenden verpflichtet sich der Käufer, weder direkt noch indirekt "Amtsträgern" - so wie dieser Begriff im FCPA verwendet wird - Geld zu zahlen oder geldwerte oder andere werthaltige Leistungen anzubieten oder zuzuwenden, um auf diese Weise Geschäfte zu erzielen oder aufrechtzuerhalten oder geschäftliche oder finanzielle Vorteile jedweder Art für MYLAN, für sich oder die verbundenen Unternehmen zu sichern.

Der Käufer verpflichtet sich, keine Amtsträger, keine privaten Unternehmen und/oder Personen zu bestechen, wobei unter "Bestechung" folgendes zu verstehen ist: Das Angebot, das Versprechen oder die Gewährung eines finanziellen oder sonstigen Vorteils gegenüber einer anderen Person, mit der Absicht eine vorschriftswidrige Ausübung einer Funktion oder Tätigkeit zu bewirken oder eine solche zu belohnen; bereits die Duldung entsprechender angebotener, versprochener oder gewährter Vorteile stellt eine vorschriftswidrige Ausübung einer Funktion oder Tätigkeit dar. "Vorschriftswidrige Ausübung" bedeutet eine Verletzung der Erwartung, dass eine Person in gutem Glauben, unparteiisch oder entsprechend ihrer vertrauensvollen Position handelt. Der Käufer verpflichtet sich ferner (1), Geschäftsbücher, -unterlagen und Konten mit angemessener Sorgfalt zu führen und aufzubewahren, die in angemessener Detailgenauigkeit korrekt und wahrheitsgemäß Transaktionen und Verfügungen über Vermögenswerte des Unternehmens wiedergeben, (2) ein internes Kontenkontroll-system zu entwickeln und anzuwenden und (3) auf schriftliche Anforderung MYLAN Einsicht in unternehmerisch angemessenen Umfang in die vorbenannten Geschäftsbücher und -unterlagen, Aufzeichnungen, Systeme und Berichte zu gewähren.

- 13.2. Der Käufer erkennt an, dass MYLAN die Zusammenarbeit und jedes mit dem Käufer bestehende Rechtsgeschäft sowie sämtliche hieraus resultierende Zahlungsansprüche nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen kann, wenn Handlungen oder Unterlassungen des Käufers als mögliche Verletzung antikorruptionsrelevanter Vorschriften Gegenstand behördlicher Untersuchungen werden. Darüber hinaus erkennt der Käufer an, dass MYLAN die Zusammenarbeit und jedes mit dem Käufer bestehende Rechtsgeschäft sowie sämtliche hieraus resultierende Zahlungsansprüche nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen kann, wenn der Käufer nach Einschätzung von MYLAN gegen eine gesetzliche Vorschrift, insbesondere aber nicht abschließend gegen antikorruptionsrechtliche Bestimmungen verstoßen hat.
- 13.3. Der Käufer garantiert, dass alle in seinem Namen handelnden Personen sämtliche Gesetze, die auf die Zusammenarbeit von MYLAN und dem Käufer anwendbar sind (insbesondere aber nicht abschließend die antikorruptionsrechtlichen Bestimmungen) des jeweiligen Landes, in dem der Käufer seine Niederlassung hat und/oder in dem er die Produkte verkauft, einhalten wird.

#### 14. Datenschutz

- 14.1. Die Parteien sind verpflichtet, alle anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Personen, die mit der Durchführung des Vertrags von ihnen betraut werden, die anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten.
- 14.2. Die Parteien verarbeiten die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten nur für die mit der Durchführung des Vertrags verbundenen Zwecke und schützen diese personenbezogenen Daten durch die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen. Insbesondere geben die Parteien die personenbezogenen Daten nicht an unbefugte Dritte weiter.
- 14.3. Jede Partei stellt sicher, dass sie zur Weitergabe personen- und unternehmensbezogener Daten an die andere Partei im Zusammenhang mit dem Vertrag berechtigt ist. Insbesondere gewährleistet jede Partei die Erfüllung sämtlicher Informationspflichten nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen.
- 14.4. Soweit dies für die Durchführung des Vertrags rechtlich erforderlich ist, werden die Parteien gesonderte spezifische Datenschutzvereinbarungen abschließen, um solche rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

## 15. Rechtsgültigkeit

Mit dem Erscheinen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren die Verkaufs- und Lieferbedingungen früherer Preislisten und Kataloge ihre Gültigkeit. Durch jede Auftragserteilung erkennt der Käufer sämtliche Inhalte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

## 16. Leistungs-/Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 16.1. Für alle privatrechtlichen Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis, auch über dessen Zustandekommen und Gültigkeit sowie in Bezug auf Wirksamkeit und Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG, Convention on Contracts for the International Sale of Goods).
- 16.2. Leistungs-/Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch in Bezug auf dessen Zustandekommen und Gültigkeit, ist Bönen.

## 17. Sonstige Bestimmungen

- 17.1. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem mit MYLAN geschlossenem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch MYLAN.
- 17.2. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmung hiervon unberührt.